



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 6. Mai 2020

**Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)**  
**Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)**  
**Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung):**  
**Vernehmlassungen**

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie planen je eine Teilrevision der drei Hochschulgesetze für die Berner Fachhochschule, die Universität und die deutschsprachige Pädagogische Hochschule mit dem Ziel, für alle drei Hochschulen im Bereich des Personalrechts mehr Autonomie sowie organisatorische Verbesserungen zu erreichen. Die Stadt ist von den vorgeschlagenen Änderungen nur in wenigen Bereichen betroffen und verzichtet deshalb auf eine materielle Stellungnahme zu den personalrechtlichen und organisatorischen Änderungen. Für den Gemeinderat sind die geplante Stossrichtung und die damit vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehbar.

Materiell betroffen ist die Stadt Bern am ehesten von den Änderungen im Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG). Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Institut für Vorschule und Primarschule der NMS, das bisher an die Pädagogische Hochschule angegliedert war, neu ein eigenes Hochschulinstitut mit einem eigenen Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion und einer eigenen Akkreditierung bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) werden soll. Aus Sicht der Stadt Bern kann einer solchen Änderung grundsätzlich zugestimmt werden, sofern die Gleichbehandlung der beiden Institutionen und die Gleichwertigkeit der Ausbildungen und ihrer Qualität sichergestellt werden kann. Dies sollte aufgrund der Ausführungen im Vortrag gewährleistet werden können.

Im Weiteren befürwortet der Gemeinderat die Aufnahme einer neuen Gesetzesbestimmung betreffend Eignung der Studierenden für den Lehrberuf. Damit werden an die

Studierenden neu Anforderungen an ihre Eignung für den Lehrberuf respektive ihre Berufsausübung gestellt. Ziel dieser Eignungsprüfung ist die Wahrung der seelisch-geistigen und körperlichen Integrität der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule und in den weiterführenden Schulen. Praktikantinnen, Praktikanten und Lehrpersonen müssen fähig sein, den Beruf ohne Gefährdung der ihnen anvertrauten Personen ausüben zu können. Liegen diese persönlichen Voraussetzungen für die künftige Berufsausübung mit Blick auf die Integrität der anvertrauten Personen nicht vor, soll die Pädagogische Hochschule Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen können. Die Stadt Bern begrüsst es ebenfalls, dass eine analoge Regelung auch im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) für die soziale Arbeit aufgenommen werden soll, wobei hier der Fokus nicht nur auf die Arbeit mit Minderjährigen, sondern auch auf diejenige mit schutzbedürftigen Erwachsenen gerichtet werden soll.

Der Gemeinderat unterstützt diese Bestimmungen, da sie vor allem dem Ziel dienen, die Integrität der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule und diejenige der Kinder und Jugendlichen in der familienergänzenden Betreuung und der Jugendarbeit zu schützen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber